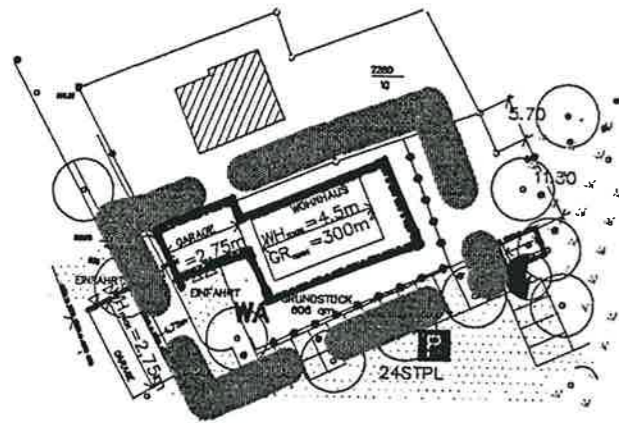


BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTER GRÜNORDNUNG
 "SCHRÖDING - SCHULBEREICH"
 DECKBLATT NR. 1

GEMEINDE KIRCHBERG - LKR. ED
 BEBAUUNGSPLAN DECKBLATT NR. 1
 "SCHRÖDING SCHULBEREICH"

M 1/1000

1.ÄNDERUNG MIT DECKBLATT NR. 1 IM VEREINFACHTEN VERFAHREN



GELTUNGSBEREICH

M 1/1000



UNTERSCHRIFTEN:

.....

BEGRÜNDUNG:

Die vorliegende Änderung betrifft ausschließlich die im Geltungsbereich gekennzeichnete Parzelle. Sie erfolgte auf Anregung des Grundstückseigentümers, der die Zufahrt der Garage von Süden wünschte. Die Grundzüge der Planung werden durch die vorliegende Deckblattänderung nicht berührt, sodaß das sog. vereinfachte Verfahren auch im Hinblick auf einen angemessenen Verwaltungsaufwand zweckmäßig ist.

Aufstellungsbeschuß des Gemeinderates von Kirchberg vom 28.11.1994. Der Entwurf des Bebauungsplandeckblattes wurde mit Begründung gemäß § 2(4) BauGB vom bis im Rathaus der VG Steinkirchen öffentlich ausgelegt.

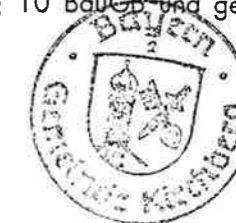
Kirchberg, 12. April 1995



1. Bürgermeister

Die Gemeinde Kirchberg hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 10.4.95 das Bebauungsplandeckblatt gemäß § 10 BauGB und gemäß Art. 98 BayBO als Satzung beschlossen.

Kirchberg, 12. April 1995



1. Bürgermeister

Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 26.5.95 fristgerecht festgestellt, daß eine Verletzung von Rechtsvorschriften bei der Aufstellung dieses Bebauungsplandeckblattes nicht vorliegt (§ 11 Abs. 1 BauGB, § 1 Abs. 2 ZuStVBauGB).

Landratsamt Kirchberg
 Erding, 06. Juli 1995



1. Bürgermeister

Das Bebauungsplandeckblatt Nr. 1 "Schröding - Schulbereich" wurde am 23.6.95 gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Bebauungsplandeckblatt mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Zi Nr. 10 zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44, 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Kirchberg
06. Juli 1995



1. Bürgermeister

Planung: Buch am 10 / 10 / 1994
 Erlbach,

BOB BÜRO FÜR ORTS - UND BAUPLANUNG
 BERT OBERMAYER REGBMSTR.
 DIPLOMINGENIEUR ARCH. + BAUINGENIEURWESEN
 KIRCHGASSE 10 84172 BUCH AM ERLBACH
 TEL. 08709/2408 FAX. 08709/3688

